

Organisatorisches

Kindergarten St. Johann Baptist



Bleibtreuplatz 2
81479 München
Tel. 089 796 716



Kindergarten St. Johann Baptist

Inhalt

Wir sind für Sie da	- 5 -
Buchungszeitmodelle	- 5 -
Erreichbarkeit	- 6 -
Anmeldung/ Aufnahme	- 6 -
Elternbeiträge	- 8 -
Mitteilungspflichten	- 10 -
Infektionskrankheiten	- 10 -
Sonstige Krankheiten und Unfälle	- 10 -
Adressen und Sorgerecht	- 10 -
Versicherungsschutz	- 11 -
Aufsicht	- 11 -
Haftung	- 11 -
Ausschluss und Kündigung	- 12 -
Impressum	- 13 -

Wir sind für Sie da

Unser Kindergarten hat drei Gruppen, in denen jeweils bis zu 25 Kinder gleichzeitig einen Platz finden.

Öffnungszeiten

Montag – bis Donnerstag: 7.30 Uhr – 16.30 Uhr

Freitag: 7.30 Uhr – 16.00 Uhr

Während des Frühdienstes von 7.30 Uhr – 8.00 Uhr werden die Kinder in einer Gruppe betreut.

Ab 15.00 Uhr werden die länger bleibenden Kinder wieder in einer Gruppen zusammengefasst.

Bringzeit: ab 7.30 Uhr bzw. 8.00 Uhr – 8.30 Uhr

Abholzeit: um 13.00 Uhr oder ab 14.00 Uhr ist unser Haus offen

Buchungszeitmodelle

7.30/8.00 Uhr – 13.00 Uhr mit Mittagessen

7.30/8.00 Uhr bis 14.00 Uhr mit Mittagessen & Mittagsruhe

7.30/8.00 Uhr – 16.30 Uhr (außer Fr) mit Mittagessen & Mittagsruhe

Die Buchungszeit kann innerhalb der angegebenen Buchungsmodelle auch variieren; beispielsweise kann man 2 Tage von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr buchen und 3 Tage von 8.00 Uhr bis

15.00 Uhr. Dabei sollte aber bedacht werden, dass es für Kinder sehr viel einfacher ist, sich an immer gleichen Buchungszeiten zu orientieren.

Erreichbarkeit

Unsere Telefonzeiten sind vormittags von 7.30 Uhr bis 8.30 Uhr und nachmittags von 14.00 Uhr – 16.30 Uhr
Der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört!

Anmeldung/ Aufnahme

Wir bieten für alle interessierten und zukünftigen Kindergartenfamilien 4-5 Kennenlertage zwischen Januar und Februar an. Im Rahmen dieser Tage stellen wir uns und unsere Arbeit vor. Die Besucher haben die Möglichkeit, sich in den Räumlichkeiten des Kindergartens umzusehen, verschiedene pädagogische Arbeiten & Angebote kennenzulernen und im Gespräch mit uns alle Fragen und Anliegen rund um das Thema Kindergarten zu stellen.

Bitte melden Sie Ihr Kind ausschließlich über den **Kita finder+** in unserer Einrichtung an. Der Zugang zum **kita finder+** befindet sich auf der
der Homepage www.muenchen.de/kita

Die Anmeldung bedeutet noch keine Platzzusage seitens unserer Einrichtung. Sollte Ihr Kind für einen unserer freien Plätze in die engere Auswahl kommen, laden wir Sie zu einem persönlichen Kennenlerngespräch ein.

Was passiert nach der Anmeldung und dem Kennenlernen?

Platzzusagen für das folgende Kindertageseinrichtungsjahr (01. September bis 31. August) werden erst nach einem rechtzeitig bekanntgegebenen jährlichen Stichtag erteilt.

Die Platzzusage erhalten Sie auf dem Postweg an die bei der Anmeldung von Ihnen angegebenen Adresse.

Unterjährig freiwerdende Plätze werden nachbelegt.

Bei der Vergabe der Kindergartenplätze orientieren wir uns an folgenden Kriterien:

1. Alter der Kinder
Aufgenommen werden Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, bis zum Beginn der Schulpflichtigkeit
2. Wohnen im Pfarrsprengel St. Johann Baptist
3. Harmonische Zusammensetzung der Kindergruppen
u.a. Alter, Geschlecht
4. Soziale Dringlichkeit
z.B. alleinerziehende Mütter und Väter, Krankheit
5. Buchungszeiten
Wir haben nur ein bestimmtes Kontingent an Ganztagesplätzen

Aufgenommen werden Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

Bei Eintritt in den Kindergarten sollten die Kinder in der Lage sein, selbständig zur Toilette zu gehen.

Die Eingewöhnung in den Kindergartenalltag erfolgt schrittweise in Absprache mit der Gruppenleitung.

Elternbeiträge

Seit September 2019 bezahlen Eltern keine Kindergartengrundgebühr mehr, wenn Ihr Kind bereits das dritte Lebensjahr vollendet hat.

Für die Verpflegung des Kindes (Mittagessen) sind jeweils zu Beginn des Monats folgende Beträge zu entrichten:

Verpflegungskosten (Pauschale) 110 €

Zudem wird zu Beginn des Kindergartenjahres folgendes eingesammelt:

1 Tasse/Flasche (für die gesamte Kindergartenzeit)

1 Malmappe (DIN A3, für die gesamte Kindergartenzeit)

Die Verpflegungskosten werden per Sepa-Lastschriftverfahren entrichtet und sind auch in den Ferienzeiten weiter zu zahlen.

Schließtage

Zu Beginn jeden Jahres werden die Schließtage neu festgelegt. Im August haben wir eine längere Sommerpause.

Darüber hinaus kann der Kindergarten geschlossen bleiben:

- Zwischen Weihnachten und Hl. Drei König
- an Brückentagen
- an Klausurtagen des Personals
- an Teamfortbildungen

Pro Jahr hat der Kindergarten an max. 30 Tagen geschlossen.

Die genaue Ferienregelung wird jeweils im Herbst herausgegeben.

Essen und Trinken

Wir legen Wert darauf, dass die Mahlzeiten frisch, gesund und ausgeglichen sind und den Kindern gut schmecken. Momentan werden wir von dem Kindercaterer „Kinderküche“ beliefert.

Getränke stehen den Kindern jederzeit zur freien Verfügung. Täglich kochen wir frischen Kräuter- oder Früchtetee. Außerdem stehen den Kindern Leitungswasser zur Verfügung.

Die Brotzeit wird von zu Hause mitgebracht. Wir achten auf eine ausgewogene Ernährung und bitten die Eltern, auch bei der Brotzeit auf eine gesunde Ernährung zu achten und auf Süßigkeiten sowie süße Aufstriche und Ähnliches zu verzichten.

Mitteilungspflichten

Bei Krankheit und Urlaub, auch an einzelnen Tagen, ist der Kindergarten zu benachrichtigen.

Infektionskrankheiten

die lt. § 45 Abs. 1 und § 3 unter das Bundesseuchengesetz fallen (wie z.B. Windpocken, Scharlach, Keuchhusten, Läuse, Röteln, Masern, Mumps) ist die Art der Erkrankung der Kindergartenleitung zu nennen.

Nach allen Infektionskrankheiten darf das Kind erst mit einer ärztlichen Bescheinigung den Kindergarten wieder besuchen.

Krankheiten innerhalb der Familie, die nach dem Bundesseuchengesetz meldepflichtig sind (TBC, Salmonellen, Ruhr, Cholera, Meningitis) müssen der Kindergartenleitung ebenso unverzüglich angezeigt werden.

Sonstige Krankheiten und Unfälle

Alle nicht sichtbaren Besonderheiten des Kindes sind dem Betreuungspersonal mitzuteilen. Darunter verstehen wir Allergien, Unverträglichkeiten, organische Schwächen, etc.

Vorfälle mit möglichen Spätfolgen sind zu melden (z.B. Sport- oder Autounfälle ohne vermeintliche Verletzungen)

Adressen und Sorgerecht

Änderungen der Anschrift oder Telefonnummer (zu Hause, mobil und am Arbeitsplatz) sind der Gruppenleitung mitzuteilen.

Mitteilungspflicht besteht auch bei Änderung des Personensorgerechts.

Versicherungsschutz

Aufsicht

Der Kindergarten übernimmt Kraft des Aufnahmevertrages die Aufsichtspflicht des Kindes. Die Aufsichtspflicht beginnt und endet mit der jeweils gebuchten Betreuungszeit.

Ankunft und Abholen des Kindes ist dem zuständigen Betreuungspersonal bekanntzugeben. Personen, die berechtigt sind, ihr Kind abzuholen, müssen in einem separaten Formular genannt werden.

Haftung

Die Kinder sind nach § 539 Abs. 1 Nr. RVO bei Unfall versichert.

Der Versicherungsschutz besteht:

- auf direktem Weg vom und zum Kindergarten
- während des Aufenthaltes im Kindergarten
- bei Veranstaltungen und Unternehmungen des Kindergartens

Die Inanspruchnahme der Versicherungsleistung setzt eine Unfallmeldung voraus.

In diesem Fall besteht sofortige Mitteilungspflicht.

Die Versicherung ist beitragsfrei. Eine Haftpflichtversicherung besteht im Rahmen einer Diözesan-Sammelhaftpflichtversicherung. Für Kleidung, Schuhe, Schmuck und mitgebrachtes Spielzeug kann vom Kindergarten keine Haftung übernommen werden.

Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung für das Kind wird empfohlen.

Ausschluss und Kündigung

Kündigung durch den Erziehungsberechtigten

Der Kindergartenplatz kann unter einer Einhaltungfrist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und ist an die Kindergartenleitung zu richten. Im Monat August kann nicht gekündigt werden.

Bei Eintritt in die Schule endet der Besuch mit Ablauf des Kindergartenjahres am 31. August. Bei vorzeitigem Austritt eines schulpflichtigen Kindes ab dem 01. Juli ist die Kindergartengebühr bis zum Ablauf des Kindergartenjahres zu zahlen.

Der Träger ist zu einer Kündigung berechtigt, wenn

- Eine angemessene pädagogische Förderung des Kindes nicht gewährleistet werden kann –z.B., wenn das Kind einer über die Möglichkeiten der Einrichtung hinausgehende Förderung bedürfte
- durch das Verhalten des Kindes die Förderung der anderen Kinder in der Gruppe in unzumutbarer Weise behindert wird oder durch seine Gewaltbereitschaft andere Kinder gefährdet werden
- keine ausreichende Bereitschaft oder Fähigkeit zur Einfügung in die Gruppe (auch zur Einhaltung der Gruppenregeln) erkennbar ist
- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern, wie sie das Wohl des Kindes erfordert, nicht möglich ist

Impressum

Katholischer Pfarrkindergarten
St. Johann Baptist
Bleibtreuplatz 2
81479 München

Tel: 089 79 67 16

Mail: st-johann-baptist.solln@kita.ebmuc.de

Leitung: Anja Kraus

Träger:

Kita Verbund München Süd-West
Genfer Platz 4
81476 München

Kitaverbundleitung: Sylvia Nazet

Pfarrer: Marek Baginski

Stand:
September 2022